

Verhandlungsverfahren

Teilnahmeunterlage

Titel:

Sicherheitsdienstleistungen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und Personenschutz für die Zentrale Notaufnahme des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

Vergabe-Nr.: VV 021-26

1. Inhalt

2.	Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	2
3.	Angaben zum Vergabeverfahren	3
4.	Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes	3
5.	Zeitplan des Vergabeverfahrens	3
6.	Teilnahmebedingungen	4

2. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

für das Beschaffungsvorhaben „Sicherheitsdienstleistungen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und Personenschutz für die Zentrale Notaufnahme des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Ausschreibung. Falls Sie beabsichtigen eine Bewerbung einzureichen, werden Sie gebeten folgende Dokumente über die Vergabeplattform www.dtv.de elektronisch bis zum Ablauf der Teilnahmefrist, **am 23.10.2026, 13:00 Uhr** hochzuladen.

Ihr **Teilnahmeantrag besteht aus dem Dokument „Teilnahmeantrag“**. Weitere Hinweise zu dem Dokument finden Sie in Kapitel 6 Teilnahmebedingungen. Im Dokument Teilnahmeantrag finden Sie diverse Platzhalter, z.B. für die Unternehmensdarstellung.

Die weiteren Details des Verfahrens entnehmen Sie bitte den beigefügten weiteren Vergabeunterlagen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Angebotsunterlagen wie z. B. Leistungsverzeichnis, das Preisblatt und der Vertrag **nicht** mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden müssen. Diese werden zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens nur zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt.

Diese Teilnahmeunterlage einschließlich sämtlicher Anlagen und den darin enthaltenen Informationen ist, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthält, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie und / oder Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrags oder Angebotes zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Wir freuen uns auf Ihren Teilnahmeantrag!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kathrin Wolowski

3. Angaben zum Vergabeverfahren

- a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Abgabe der Teilnahmeanträge auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Strategischer Einkauf, Martinistr. 52, 20251 Hamburg
- b) Art der Vergabe: Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb
- c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung: siehe Kapitel 4 dieser Teilnahmeunterlage unter Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes
- d) Losaufteilung: Die Vergabe erfolgt nicht in Losen
- e) Leistungsbeginn: voraussichtlich zum 01.01.2027
- f) Bei Einreichung des Teilnahmeantrags: Teilnahmeanträge können nur elektronisch in Textform über die Vergabeplattform www.dtv.de eingereicht werden
- g) Sprache, in der Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen: deutsch
- h) Die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden: siehe Ziffer 7 der Teilnahmebedingungen
- i) Bindefrist der Angebote, die die ausgewählten Bewerber nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs einzureichen haben: Bindefrist für das jeweils letzte im Verhandlungsverfahren abgegebene Angebot wird mit der jeweiligen Aufforderung zur Abgabe des Angebots von der Vergabestelle festgelegt.
- j) Nebenangebote: Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen, wobei aber im Verhandlungsverfahren auch der Leistungsinhalt ggf. Änderungen unterliegt.

4. Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) beabsichtigt, die Sicherheitsdienstleistung in der Zentralen Notaufnahme (ZNA) an einen leistungsfähigen Fachbetrieb zu vergeben. Der Auftragsgegenstand ist die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen unter Maßgabe der Bewachungsordnung und der entsprechenden geltenden Gesetze für das UKE.

5. Zeitplan des Vergabeverfahrens

23.10.2026	Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
13.10.2026	Ende des Frageforums Teilnahmewettbewerb
44. KW	Aufforderung zur Angebotsabgabe
47. KW	Ende Frageforum 1. Angebot
48. KW	Abgabe 1. Angebot
49. KW	(evtl. Verhandlungsrunden)

HINWEISE:

Alle Termine mit Ausnahme des Termins für den Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge sind für den Auftraggeber unverbindlich.

Der Auftraggeber bemüht sich, den Zeitplan einzuhalten. Unvorhergesehene Ereignisse, wie z.B. die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen Bewerber, können aber Anpassungen des Zeitplans erfordern, die der Auftraggeber allen Bewerbern jeweils unverzüglich mitteilen wird. Bei der Anpassung des Zeitplans wird der Auftraggeber auf die Bedürfnisse der Bewerber Rücksicht nehmen.

Insbesondere behält sich der Auftraggeber vor, mehr als zwei Verhandlungsrunden abzuhalten, falls ihm dies erforderlich erscheint.

Für die Bewerber ist der Zeitplan in seiner jeweils vom Auftraggeber mitgeteilten Fassung verbindlich.

Abweichend von der Verbindlichkeit von Anpassungen des Zeitplans für die Bewerber gilt im Hinblick auf die Bindefrist für Angebote im Rahmen der Verhandlungen: Jeder Bewerber ist bis zum Ablauf der – vom Auftraggeber mit der Aufforderung zur Abgabe des letztverbindlichen Angebotes bestimmten – Bindefrist an sein letztes Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich aber vor, die Bewerber um Zustimmung zur angemessenen Verlängerung der Bindefrist zu bitten, wenn das erforderlich wird, insbesondere im Fall eines Nachprüfungsverfahrens.

6. Teilnahmebedingungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die nachfolgenden Bestimmungen konkretisieren die Regelungen der VgV, die uneingeschränkt gelten.

Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich. Sie werden nachfolgend beide als Bewerber bezeichnet.

1. Mitteilung von Unklarheiten / Anfragen

Bestehen nach Auffassung der Bewerber in den Verfahrens- und Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese für das Verfahren unverzüglich über die Kommunikationsfunktion der elektronischen Vergabeplattform anzuzeigen.

2. Informationen und Kommunikation

- 2.1. Information und Kommunikation finden im gesamten Vergabeverfahren ausnahmslos in Textform statt und zwar grundsätzlich nur über die Vergabeplattform **www.dtv.de**.
- 2.2. Fragen sind ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Im Interesse der Effektivität werden Fragen der Bewerber im Teilnahmewettbewerb bis spätestens zu dem im Zeitplan unter „Schluss des Frageforums“ genannten Datum erbeten, damit die Vergabestelle die beantragten Auskünfte so rechtzeitig beantworten kann, dass alle Bewerber / Bieter sich darauf einstellen können.
- 2.3. Alle Fragen von Bewerbern im Teilnahmewettbewerb werden vom Auftraggeber gegenüber allen Bewerbern, soweit möglich bis zu dem im Zeitplan hierfür genannten Datum (Ende des Fragen-Forums), beantwortet und auf der Vergabeplattform eingestellt. Die Fragen der Bewerber werden dabei in anonymisierter Form wiedergegeben. Unternehmen, die sich registriert haben, werden per E-Mail über neue Antworten im Forum informiert. Nicht registrierte Unternehmen sollten sich regelmäßig auf der Vergabeplattform über ggf. neu eingestellte Antworten informieren.
- 2.4. Jegliche Kommunikation findet im gesamten Vergabeverfahren ausschließlich in deutscher Sprache statt.

3. Anforderungen an den Teilnahmeantrag

- 3.1. Jeder **Bewerber** darf nur einen Teilnahmeantrag einreichen. Der Teilnahmeantrag ist am Ende mit der erklärenden Person des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft zu versehen.
- 3.2. Gibt eine **Bewerbergemeinschaft** einen Teilnahmeantrag ab und legt ein Mitglied dieser Bewerbergemeinschaft zudem einen eigenen Teilnahmeantrag vor (unabhängig davon, ob allein oder in Bewerbergemeinschaft mit dritten Unternehmen), gelten diese beiden Teilnahmeanträge als Teilnahmeantrag eines Bewerbers und werden beide ausgeschlossen.
- 3.3. Die Regelungen nach Ziffer 3.2 gelten nicht, wenn jedes der betroffenen Unternehmen nachweist, dass sie bei Würdigung aller relevanten rechtlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalles in einem vollkommen uneingeschränkten Wettbewerb zueinanderstehen. Hierfür sind die strukturellen Umstände darzustellen, die einen Wettbewerbsverstoß bereits im Ansatz effektiv verhindern. Erforderlich sind konkrete Ausführungen insbesondere dazu, ob und in welcher Form verhindert wird, dass zwischen verbundenen Unternehmen Einfluss auf das Ausschreibungsverhalten genommen werden kann. Weiterhin ist darzulegen, ob und gegebenenfalls welche organisatorischen und personellen Verflechtungen bestehen und ob die betroffenen Unternehmen räumlich getrennt agieren. Der Auftraggeber wird diese Unternehmen im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge auffordern, entsprechende Erklärungen nachzureichen.
- 3.4. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein; unvollständige Teilnahmeanträge können ausgeschlossen werden. Der Teilnahmeantrag ist nur vollständig, wenn das vom Auftraggeber vorgegebene Dokument Teilnahmeantrag vollständig ist und sämtliche zusätzlich geforderten Nachweise dem Antrag beigelegt sind. Fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise können - nach Ermessen der Vergabestelle - nachgefordert werden; Bewerber werden ggf. diesbezüglich aufgefordert.
- 3.5. Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- 3.6. Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- 3.7. Die Auftragsvolumina in den Referenzlisten sind in Euro, Bruchteile in vollen Cents anzugeben. Die Auftragsvolumina in den Referenzlisten sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote

Nebenangebote (Angebote, die von den vorgegebenen Vertragsbedingungen oder den Anforderungen der Aufgabenbeschreibung und den weiteren Vergabeunterlagen nebst Anlagen/ Anhängen abweichen) sind nicht zugelassen.

5. Bewerbergemeinschaften

Gibt eine Bewerbergemeinschaft keine Erklärung gemäß Vordruck Unternehmensangaben Bewerbergemeinschaft ab, kann sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Erklärung kann – nach Ermessen der Vergabestelle – nachgefordert werden.

Die Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Aufforderung zur Angebotsabgabe ist unzulässig.

Ein Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor schriftlich anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung möglich.

6. Eignungsleihe / Nachunternehmer / Privilegierter Nachunternehmer

- 6.1. Will sich ein Bewerber auf die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens berufen (**privilegierter Nachunternehmer**) und zu seinen Gunsten werten lassen, so hat er dessen wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Er muss bereits im Teilnahmeantrag benannt sein und dort seinen Einsatz rechtsverbindlich zusagen (**Nachunternehmererklärung**).

Ein solcher Nachunternehmer ist dann „privilegierter Nachunternehmer“ im Sinne dieser Bewerbungsbedingungen.

Unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen wird er im Rahmen der Eignungsprüfung bis auf den Versicherungsnachweis so behandelt, als sei er Mitglied einer Bewerbergemeinschaft.

Entfall oder Austausch eines privilegierten Nachunternehmers kann nur auf Antrag erfolgen und bedarf der Genehmigung der Vergabestelle. Die Vergabestelle ist für diesen Fall verpflichtet, die Eignung des Bewerbers erneut festzustellen.

- 6.2. Liegen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Eignung eines privilegierten Nachunternehmers nach Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** vor und erhält der Bewerber den Auftrag, ist er berechtigt und verpflichtet, den privilegierten Nachunternehmer in dem von ihm bezeichneten oder mit ihm ausgehandelten Umfang einzusetzen.
- 6.3. Der Bewerber ist im Teilnahmewettbewerb noch nicht verpflichtet, einfache Nachunternehmer zu benennen, deren Einsatz er bei der Vertragsdurchführung plant. Das muss spätestens im letztverbindlichen Angebot erfolgen.

7. Inhalt des Teilnahmeantrags und ggf. weitere einzureichende Unterlagen

Bei allen folgenden Hinweisen wird auf das Dokument **Teilnahmeantrag** und die darin enthaltenen Vordrucke und Platzhalter referenziert. Das Dokument muss zwingend verwendet werden.

Präqualifizierte Unternehmen können den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (sog. Präqualifikationsverzeichnis) oder über eine Zertifizierung, ergänzt durch geforderte auftragsbezogene Einzelnachweise, erbringen.

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise nachzuweisen.

Die **präqualifizierten Bewerber** haben auf jeden Fall ihrem Teilnahmeantrag den Vordruck Unternehmensangaben Einzelbewerber, als Bewerbergemeinschaft den Vordruck Unternehmensangaben Bewerbergemeinschaft auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen und die Präqualifizierungsstelle sowie ihre Präqualifikationsnummer anzugeben. Darüber hinaus haben sie darauf zu achten, ob die bei der Präqualifizierungsstelle hinterlegten und für den Auftraggeber einsehbaren Nachweise, die im Folgenden geforderten Nachweise mit abdecken. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dem Teilnahmeantrag neben der Angabe der Präqualifizierungsstellen und der Präqualifizierungsnummern die entsprechenden Nachweise der Aufzählung unten beizufügen.

Nicht präqualifizierte Bewerber haben im Teilnahmeantrag in jedem Fall die folgenden Nachweise auszufüllen.

7.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Soweit unter Ziffer 7 lediglich Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern oder ergänzende Auskünfte zu verlangen.

Der Teilnahmeantrag ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Verwendung des Teilnahmeantrags ist verbindlich.

Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Mit Ihrem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:

- a) Vordruck **Unternehmensangaben Einzelbewerber**: Angabe der relevanten Unternehmensdaten.

- b) Vordruck **Unternehmensangaben Bewerbergemeinschaft** / Vollmacht bei Bildung einer Bewerbergemeinschaft: Jede Bewerbergemeinschaft hat im Teilnahmeantrag eine Bewerbergemeinschaftserklärung gem. Vordruck einzureichen, in der die Angaben zu den Unternehmen der Mitglieder und eine Bevollmächtigung eines der Mitglieder für das Vergabeverfahren und im Auftragsfall für die Vertragsdurchführung enthalten sind.
- c) Platzhalter **Unternehmensdarstellung**: Unternehmensbeschreibung der für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Bereiche, der aktuellen Geschäftstätigkeit und der aktuellen Marktpositionierung.
- d) Vordruck **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** ist auszufüllen.
- e) Vordruck **Verbundene Unternehmen**: Vom Bewerber gefertigte Liste aller mit ihm im Sinne des § 15 Aktiengesetz (direkt oder analog) verbundenen Unternehmen oder Eigenerklärung des Bewerbers, dass solche Unternehmensverbindungen nicht bestehen.
- f) Vordruck **Nachunternehmererklärung**: Eigenerklärung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft, ob er/sie sich privilegierter Nachunternehmer bedienen will. Falls ja, die genaue Angabe der privilegierten Nachunternehmer und deren Verpflichtungserklärung für den Auftragsfall.

7.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- g) Vordruck **Eigenerklärung zum Umsatz**: Erklärung des Bewerbers über den Gesamtumsatz seines Unternehmens sowie zusätzlich den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich, der Gegenstand dieser Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- h) Vordruck **Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung**: Der Bewerber bestätigt eine bestehende Haftpflichtversicherung oder gibt eine verbindliche Zusage, im Auftragsfall eine Haftpflichtversicherung mit der geforderten Deckungssumme abzuschließen oder die Deckungssummen der bestehenden Versicherung zu erhöhen.

Mindestanforderung: Gefordert ist eine **Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckung in Höhe von 2,5 Mio. € für Sach- und Personenschäden sowie 500.000 € für Vermögensschäden je Schadensfall bei doppelter Maximierung. Bei Bewerbergemeinschaften gilt der stärkste Einzelnachweis eines an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmens für die Beurteilung des Teilnahmeantrags in dieser Hinsicht – evtl. beigefügte Versicherungsnachweise von privilegierten Nachunternehmern bleiben unberücksichtigt.

Darüberhinaus hat der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die folgend aufgeführten Risiken abdeckt:

- Euro 250.000,- für das Abhandenkommen bewachter Sachen pro Schadensfall
- Euro 250.000,- für Schlüsselschäden pro Schadensfall
- Euro 250.000,- für Vermögensschäden bei Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Euro 250.000,- für Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden

7.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- i) Vordruck **Eigenerklärung zur Personalstärke**: Eigenerklärung des Bewerbers über die durchschnittliche jährliche Anzahl der Beschäftigten in seinem Unternehmen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren insgesamt. Zudem Eigenerklärung des Bewerbers über die Anzahl der Mitarbeiter in für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Geschäftsfeldern umgerechnet auf Vollzeitkräfte.
- j) **Vordruck Referenzen**: Erfahrungsnachweis in Form einer vom Bewerber gefertigten Referenzliste über mit dem Ausschreibungsgegenstand in Art und Umfang vergleichbare, erbrachte Leistungen.

Mindestanforderung ist, dass mindestens **drei Referenzen** über mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare, erbrachte Leistungen vorgelegt werden. Referenzen werden nur dann als gleichwertig gewertet, wenn Sicherheitsdienstleistungen in einem der folgenden Bereiche erbracht wurden:

- Kinder und Jugendnotdienst (KJND)
- Zentrale Notaufnahmen
- psychiatrische Krankenhäuser

Eine Referenz kann mehrere Kriterien abdecken. Die Leistungen der Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein.

- k) Vordruck **Qualitätsmanagement**: Eigenerklärung bzw. Nachweis zum Qualitätsmanagement des Bewerbers. Verfügt der Bewerber über ein QM-Zertifikat, ist dieses dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Mindestanforderung: Nachweis eines gültigen DIN EN ISO 9001:2015 Zertifikates.

- l) Bewerbergemeinschaften haben zusätzliche Informationen in der **Eigenerklärung Qualitätsmanagement Bewerbergemeinschaft** einzutragen.
- m) Vordruck **Umweltmanagement / Nachhaltigkeit**: Eigenerklärung bzw. Nachweis zum Umweltmanagement des Bewerbers. Verfügt der Bewerber über ein Umweltmanagements-Zertifikat, ist dieses dem Antrag beizufügen.

7.4. Ausführungsbedingungen

- n) Vordruck **Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn**: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

7.5. Sonstige Bedingungen

- o) Vordruck **Eigenerklärung zu 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen** (Verbot von Auftragserteilungen an russische Unternehmen)
- p) Eigenerklärung zur **Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers** des Zuschlagsbieters
- q) Bitte legen Sie dem Teilnahmeantrag einen aktuellen **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** bei

- 7.6. Sämtliche Nachweise nach den Ziffern 7.1 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis einschließlich 7.5 sind in jedem Fall vorzulegen, ggf. mit dem Hinweis, dass die geforderten Erklärungen auf den Bewerber nicht zutreffen. Die in den Vordrucken gegebenen Hinweise sind zu beachten.

- 7.7. **Bewerbergemeinschaften** haben alle in Ziffern 7.1 bis einschließlich 7.5 genannten Nachweise zu erbringen. Für deren Aufbereitung gilt: Die Nachweise sind jeweils für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert abzugeben; der QM-Nachweis ist zudem um eine Darstellung zu ergänzen, wie das Qualitätsmanagement in der Bewerbergemeinschaft im Falle einer Auftragserteilung organisiert werden soll. Die Nachweise gemäß der Referenzliste sind einheitlich für die Bewerbergemeinschaft aufzustellen und so aufzubereiten, dass deutlich wird, auf welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft sich die jeweilige Referenz bezieht.

- 7.8. Für **privilegierte Nachunternehmer**, deren Eignung zugunsten des Bewerbers im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt werden soll (privilegierte Nachunternehmer), gilt die Ziffer 7.7 wie bei Bewerbergemeinschaften, bis auf die den Nachweis der Haftpflichtversicherung; auf Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** wird hingewiesen.

- 7.9. Alle Erklärungen und Nachweise sind in deutscher Sprache einzureichen. Erklärungen und Nachweisen in fremder Sprache (z.B. QM-Zertifikate) sind ggfs. Übersetzungen in deutscher Sprache beizufügen. Auf

ausdrückliches Verlangen der Vergabestelle hat der Bewerber die Übersetzung durch einen in der Bundesrepublik Deutschland für die jeweilige Sprache amtlich vereidigten Übersetzer bestätigen zu lassen.

8. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

8.1. Die Anzahl der Teilnehmer, die zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden ist begrenzt auf: 4

8.2. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgeblich für die Bewertung der Eignung im Rahmen der Auswahlentscheidung sind die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Die vorstehenden Kriterien werden anhand der gemäß der Bekanntmachung vorzulegenden Unterlagen bewertet.

Eine Wertung nach Punkten findet nur statt, sofern die Mindestanforderungen und sonstigen Bedingungen erfüllt sind.

Die Bewertung erfolgt nach der nachstehenden Bewertungsmethodik:

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis **20%** (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) zu **80%** (technische und berufliche Leistungsfähigkeit).

Für die Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden die folgenden Angaben und Nachweise herangezogen: Eigenerklärung zum Umsatz im Tätigkeitsbereich, der Gegenstand der Vergabe ist. Insgesamt können hier maximal 200 Punkte erzielt werden.

Zur Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden die folgenden genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt: Eigenerklärung zur Personalstärke, Referenzen. Hier können insgesamt maximal 800 Punkte erreicht werden.

Die einzelnen Angaben und Nachweise haben bei insgesamt 1.000 möglichen Punkten folgende Wertigkeit:

- Eigenerklärung zum Umsatz im Tätigkeitsbereich: 200 Punkte,
- Eigenerklärung zur Personalstärke: 100 Punkte,
- Referenzen: 700 Punkte

Die Angaben und Nachweise zur Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung, zum Qualitätsmanagement, zum Umweltmanagement/Nachhaltigkeit wird ebenso wie der gesamte Bereich „Befähigung zur Berufsausübung“ nicht qualitativ gewertet.

Die Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Skala/Notenstufen. Die maximal erreichbaren Punktzahlen pro Angabe/Nachweis werden mit dem jeweils erreichten Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) multipliziert. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen addiert.

- 100 % = sehr gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in allerhöchstem Maße,
- 80 % = gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in höchstem Maße,
- 60 % = vollbefriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen hohem Maße,

- 40 % = befriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hinreichendem Maße,
- 20 % = ausreichend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in gerade noch hinreichendem Maße.

Im Bereich zwischen 0 % und 100 % können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 90 %). Eine Bewertung eines Eignungskriteriums (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit) mit 0 % würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat (K.O.-Kriterium).

Basis sind die von den Bewerbern jeweils konkret abgeforderten Angaben und Nachweise zum jeweiligen Eignungskriterium (Anforderungen). Diese werden dann jeweils im Rahmen einer prognostischen Gesamtbetrachtung pro Kriterium berücksichtigt und ausgewertet.

Erreichen mehrere Bewerber dieselbe Gesamtpunktzahl und überschreitet die Bewerberzahl die geplante Anzahl der zur Verhandlung aufzufordernden Bewerber, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter für die Angebotsphase unter den verbliebenen punktgleichen Bewerbern auszulosen.

Bei den vorstehenden Kriterien handelt es sich um Eignungs-, nicht um Zuschlagskriterien.